

# Keine Einschränkung des Rederechtes von Volksvertretern!

## Antrag des Vorstandes der Abteilung 12/ Helmholtzplatz

### Resolution an die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin

Wir fordern alle Delegierten und Abgeordneten der SPD auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene auf, sich dafür einzusetzen, dass die ohnehin schon knapp bemessene Redezeit von Volksvertretern im Allgemeinen und von Bundestagsabgeordneten im Besonderen nicht weiter beschnitten wird.

Wir nehmen begrüßend zur Kenntnis, dass die Spitze der SPD-Bundestagsfraktion von ihrer anfänglichen Unterstützung für die Pläne der Regierungsfaktionen zur Einschränkung des Rederechts im Bundestag abgerückt ist. Aber wir fordern die Abgeordneten auch auf, weiterhin wachsam zu bleiben und sich in den Bundestagsgremien auch in Zukunft gegen jedwede Einschränkung des Rederechtes von Parlamentariern einzusetzen.

### Begründung

Wenngleich eine sachlich und zeitlich anspruchsvoll organisierte Debatte im politischen Betrieb sicherlich zweckmäßig ist, um sinnvolle Ergebnisse im Dienste des Gemeinwohls erzielen zu können, käme eine Einschränkung der freien Meinungsäußerung von Abgeordneten, die laut Verfassung ein „Freies Mandat“ ausüben, einer beispiellosen Aushöhlung der Demokratie gleich.

Die angedeutete Novellierung des Rederechtes kann im Sinne unseres historisch begründeten sozialdemokratischen Grundprinzips weder als politisch tragbar angesehen werden, noch dürfte eine solche Novellierung verfassungskonform sein, denn die Bundestagsabgeordneten sind nach dem Art. 38. Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes als „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden“.

Eine Beschneidung des Rederechtes von sogenannten „Abwechslern“ liefe womöglich auch der Geschäftsordnung des Bundestages zuwider, denn „Jedes Mitglied des Bundestages folgt bei Reden, Handlungen, Abstimmungen und Wahlen seiner Überzeugung und seinem Gewissen“ (§. 13, Satz 1); außerdem soll der Präsident des Bundestages die Debatte mit „Rücksicht auf die verschiedenen Parteirichtungen, auf Rede und Gegenrede und auf die Stärke der Fraktionen leiten; insbesondere soll nach der Rede eines Mitgliedes oder Beauftragten der Bundesregierung eine abweichende Meinung zu Wort kommen“ (§. 28, Satz 1).

Nicht nur, dass Einschränkungsregelungen, wie die ursprünglich beabsichtigte, den Vorwurf der Kungelei und Kumpanei einer elitären und realitätsfremden „politischen Klasse“ unter den Wählern (noch) laut(er) werden ließen, sie bürden auch die Gefahr, dass die Vertreter des Volkes in letzter Konsequenz zum Stimmvieh von Fraktionsgeschäftsführungen degradiert werden könnten.

Besonders in diesen Krisenzeiten haben die Bundestagsabgeordneten mit ihrer Stimme und durch den ihnen anvertrauten Mandat aber vielmehr die Pflicht die Leiden und die daraus resultierende Meinungsvielfalt des Volkes im Parlament Gehör zu verschaffen.

Wir Sozialdemokraten haben uns schon immer vehement dagegen gewehrt, dass demokratisch etablierte Prinzipien der Meinungsfreiheit- und Meinungsvielfalt eingeschränkt werden, damit Gesetze als „alternativlos“ dargestellt und ohne echte Debatte verabschiedet werden können. Deshalb sind etwaige Einschränkungen des Rederechtes von Parlamentariern für uns keinesfalls hinnehmbar.

Verfasser: Laurent Joachim